Gemeinde
Dättlikon

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026
Publikation der Beschlüsse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Gemeindeverwaltung und auf www.daettlikon.ch zur Einsichtnahme auf.

Die Versammlung fasste folgende Beschlüsse:

Politische Gemeinde

1. Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2025 wurde genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon wurde genehmigt.
3. Die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wurde angenommen.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert fünf Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Gegen das Protokoll kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dättlikon, 1. Juli 2026

Gemeinderat Dättlikon

Publikation vom Mittwoch, 1. Juli 2026, bis Donnerstag, 30. Juli 2026			
www.daettlikon.ch	Anschlagkasten Gemeindekanzlei	Anschlagkasten Blumetshalde	Auflage Gemeindekanzlei

Gemeinde Dättlikon | Kirchgasse 1 | 8421 Dättlikon
Gemeinderatskanzlei | Direkt 052 304 44 84 | kanzlei@daettlikon.ch | daettlikon.ch